

Turn- und Sportverein Grafhorst 1912 e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt /den meines Kindes in den TSV Grafhorst zum:

Monatsbeitrag: Kinder: 3,00 € / Jugendliche: 4,00 € / Erwachsene: 7,00 € / Aktive 8,00 €

Familienbeitrag: Kinder/Jugendliche zahlen den halben Beitrag, wenn beide Eltern und 1 oder mehr Kinder/Jugendliche, oder 1 Elternteil und 2 oder mehr Kinder/Jugendliche dem TSV Grafhorst angehören.

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Hochzeitsdatum: Tel.:

PLZ: Wohnort: Straße:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TSV Grafhorst an.

Hiermit ermächtige ich Sie, den fälligen Jahres/Halbjahresbeitrag (Fälligkeit 1. März / 1. September), der auf der Jahreshauptversammlung beschlossen wird, einschließlich eventueller Umlagen, bei Fälligkeit von meinem nachfolgend aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: IBAN:

Bank : BIC:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Kind bis einschließlich 14 Jahre, Jugendlich 15-18 Jahre.

Die Beiträge gelten ab dem Folgejahr nach Vollendung der jeweiligen Altersgrenze.

Turn- und Sportverein Grafhorst 1912 e.V.

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt /den meines Kindes in den TSV Grafhorst zum:

Monatsbeitrag: Kinder: 3,00 € / Jugendliche: 4,00 € / Erwachsene: 7,00 € / Aktive 8,00 €

Familienbeitrag: Kinder/Jugendliche zahlen den halben Beitrag, wenn beide Eltern und 1 oder mehr Kinder/Jugendliche, oder 1 Elternteil und 2 oder mehr Kinder/Jugendliche dem TSV Grafhorst angehören.

Name:

Vorname:

Geb. Datum:

Hochzeitsdatum: Tel.:

PLZ: Wohnort: Straße:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des TSV Grafhorst an.

Hiermit ermächtige ich Sie, den fälligen Jahres/Halbjahresbeitrag (Fälligkeit 1. März / 1. September), der auf der Jahreshauptversammlung beschlossen wird, einschließlich eventueller Umlagen, bei Fälligkeit von meinem nachfolgend aufgeführten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber: IBAN:

Bank : BIC:

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Kind bis einschließlich 14 Jahre, Jugendlich 15-18 Jahre.

Die Beiträge gelten ab dem Folgejahr nach Vollendung der jeweiligen Altersgrenze.